

Bericht

des Verfassungsausschusses

über den Antrag 2162/A der Abgeordneten Mag. Andreas Schieder, Dr. Reinhold Lopatka, Heinz-Christian Strache, Dr. Eva Glawischnig-Piesczek, Mag. Dr. Matthias Strolz, Ing. Robert Lugar, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die XXV. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates vorzeitig beendet wird

Die Abgeordneten Mag. Andreas **Schieder**, Dr. Reinhold **Lopatka**, Heinz-Christian **Strache**, Dr. Eva **Glawischnig-Piesczek**, Mag. Dr. Matthias **Strolz**, Ing. Robert **Lugar**, Kolleginnen und Kollegen haben den gegenständlichen Initiativantrag am 17. Mai 2017 im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

„Die laufende Gesetzgebungsperiode des Nationalrates endet gem. Art. 27 B-VG spätestens mit 29. Oktober 2018. Dies bedeutet, dass die nächste Nationalratswahl spätestens im Herbst 2018 stattfinden müsste.

Gem. Art. 29 Abs. 2 B-VG hat der Nationalrat jedoch das Recht, vor Ablauf der Gesetzgebungsperiode durch einfaches Gesetz seine Auflösung zu beschließen.

Von dieser Möglichkeit soll nunmehr Gebrauch gemacht werden. Die vorgezogene Neuwahl soll am 15. Oktober 2017 stattfinden.“

Der Verfassungsausschuss hat den gegenständlichen Initiativantrag in seiner Sitzung am 7. Juni 2017 in Verhandlung genommen. Als Berichterstatter im Ausschuss fungierte Abgeordneter Johann **Singer**.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf einstimmig beschlossen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Verfassungsausschuss somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem **angeschlossenen Gesetzentwurf** die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 2017 06 07

Johann Singer

Berichterstatter

Dr. Peter Wittmann

Obmann

